|  |  |
| --- | --- |
| Direktion für Inneres und JustizKantonales JugendamtHallerstrasse 5Postfach3001 Bern+41 31 633 76 33kja-bern@be.chwww.be.ch/kja |  |

Checkliste zur fachlichen Indikation von einvernehmlich vereinbarten ambulanten und stationären besonderen Förder- und Schutzleistungen

Die vorliegende Checkliste[[1]](#footnote-1) führt Standards im Rahmen der Indikationsstellung im einvernehmlichen Kindesschutz auf. Sie unterstützt Mitarbeitende/Leitungen der bernischen Sozialdienste sicherzustellen, dass eine differenzierte, transparente und fachlich qualifizierte Entscheidung getroffen wurde. Ziel ist, dass eine sorgfältige Abklärung des Bedarfs stattgefunden hat, die gewählte Leistung bezogen auf den individuellen Bedarf geeignet ist und die Ziele der Leistungsgewährung klar definiert sind.

Die Checkliste wird in der Entscheidphase für eine ambulante oder stationäre besondere Förder- und Schutzleistung herangezogen und soll gewährleisten, dass fachliche Standards bei der Indikationsstellung berücksichtigt werden.

1. Personalien

|  |  |
| --- | --- |
| **Name und Vorname des Kindes:** | **Geburtsdatum des Kindes:** |
| Text einfügen | Text einfügen |
| **Name und Vorname der Mutter:** | **Name und Vorname des Vaters:** |
| Text einfügen | Text einfügen |
| **Name der ausfüllenden Person:** | **Telefonnummer:** |
| Text einfügen |
| Text einfügen | **E-Mail:**  |
| Text einfügen |

|  |  |
| --- | --- |
| **Sozialdienst:** | **Datum:** |
| Text einfügen | Datum |

1. Standards für den einvernehmlichen Kindesschutz

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ja** | **Nein** |
| Der Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung wurde im Rahmen der Situationsabklärung hinreichend ausgewiesen? |[ ]  [ ]  Evtl. Beratung durch den Sozialdienst |
| Die Abklärungen haben ergeben, dass der Bedarf für eine zivilrechtliche Kindesschutzmassnahme zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden kann[[2]](#footnote-2),da… |
| …eine akute Kindswohlgefährdung, die sofortigen Handlungsbedarf erfordert, ausgeschlossen ist? |[ ]  [ ] Meldung an die KESB |
| …die Sorgeberechtigten (und ggf. Kinder) Problemakzeptanz zeigen?  |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Sorgeberechtigten (und ggf. Kinder) Veränderungsbereitschaft zeigen?  |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Sorgeberechtigten (und ggf. Kinder) Kooperationsfähigkeiten haben und Kooperationsbereitschaft zur Problemlösung signalisieren? |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Sorgeberechtigten mit oder ohne behördliche Unterstützung genügend Ressourcen zur Problemlösung resp. für die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung haben? |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Sorgeberechtigen (und ggf. Kinder) vereinbarungsbereit und -fähig sind? |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Leistungen/ Massnahmen im Rahmen des Leistungskatalogs des Sozialdienstes angeboten resp. vermittelt werden können? |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |
| …die Übernahme der Verantwortung durch den Sozialdienst sachdienlich, vertretbar und im Rahmen des Leistungsauftrages möglich ist? |[ ]  [ ] Evtl. Meldung an die KESB |

1. Standards der Fallabklärung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Ja** | **Nein** |
| Hat eine sorgfältige Abklärung (Situationserfassung und Bedarfsklärung) unter Einhaltung fachlicher Standards stattgefunden? |  |  |
| Wurden die **Merkmale des Kindes** abgeklärt? (Gesundheitszustand, Entwicklungszustand resp. motorische, kognitive, sozio-emotionale Entwicklung, Sozial- und Leistungsverhalten, Ressourcen und Beeinträchtigungen) |[ ] [ ]
| Wurden die **Merkmale der Erziehungs- und Betreuungssituation** abgeklärt? (Grundversorgung und Pflege: z. B. Gesundheit, Ernährung, Hygiene, etc.; Fürsorge und Schutz, z. B. Bindung und emotionale Zuwendung, Schutz und Sicherheit vor Gefahren; Erziehung und Aufsicht; Eröffnung von Entwicklungschancen) |[ ] [ ]
| Wurden die **schulische Situation** des Kindes und ein allfälliger sonderpädagogischer Bedarf durch eine Fachstelle abgeklärt? Wenn Ja durch wen? Text einfügen |[ ] [ ]
| Wurden die **Merkmale der Sorgeberechtigten und der familiären Situation** abgeklärt?(Lebenssituation und Lebensumstände der Eltern/Sorgeberechtigten, materielle und soziale Ressourcen sowie Beeinträchtigungen der Familie, Gesundheitszustand, Ressourcen und Beeinträchtigungen der Sorgeberechtigten) |[ ] [ ]
| Wurden die **Angaben zu den bis anhin in Anspruch genommenen Leistungen** überprüft? (Es ist ausgewiesen, welche Hilfen/ Leistungen bereits in Anspruch genommen wurden oder aktuell in Anspruch genommen werden einschliesslich bisheriger Lösungsversuche mit Ergebnissen) |[ ] [ ]
| Wurden die Ergebnisse der Abklärung in angemessener und nachvollziehbarer Weise schriftlich dokumentiert? |[ ] [ ]
| Wurden die Ergebnisse der Abklärung den Sorgeberechtigten und (bei entsprechendem Alter und Entwicklungsstand) dem Kind mitgeteilt? | [ ]  |[ ]
| **Wie wurde die Abklärung durchgeführt?**

|  |
| --- |
| [ ]  Gespräch: Anzahl |
| [ ]  Hausbesuch: Anzahl |
| [ ]  Bericht |
| [ ]  Checkliste |
| [ ]  Anderes Text einfügen |

 | **Mit welchen Personen wurden Gespräche geführt?**

|  |
| --- |
| [ ]  Kind / Jugendliche |
| [ ]  Mutter [ ]  Vater |
| [ ]  Familienangehörige |
| [ ]  Lehrperson |
| [ ]  Fachperson |
| [ ]  Nachbarschaft |
| [ ]  Andere Text einfügen |

 |

1. Standards der Fallentscheidung

|  |
| --- |
| [ ]  Keine IndikationDer Abklärungsprozess hat bei der Familie bereits die notwendigen Veränderungen hervorgerufen. Weitere Hilfestellungen erübrigen sich. |
| [ ]  Indikatoren für eine Beratung durch den Sozialdienst oder ein externes Beratungsangebot (z. B. Jugend- und Familienberatung):* es besteht keine Gefährdungssituation
* es besteht kein Bedarf für eine längerfristige Hilfe zur Erziehung/sozialpädagogische Intervention
* die Familie kann die Problemlage aus eigener Kraft lösen (sie ist motiviert und gewillt dazu)
* das Kind zeigt keine Auffälligkeiten oder eine Mangelsituation, die auf eine Risikolage hinweisen
 |
| Begründung für die Entscheidung einer Beratung durch den Sozialdienst:Text einfügen |
| [ ]  Indikatoren für die Vermittlung einer ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistung:* es liegt eine Belastungssituation vor
* die Familie kann die Problemlage mit Unterstützung einer fachlichen Begleitung im Alltag lösen (sie ist motiviert und gewillt)
* es stehen geeignete Leistungsangebote zum Zeitpunkt der Leistungsaufnahme bereit
* unter vergleichbaren Angeboten wurde das kostengünstigste gewählt
* das Kind und die Sorgeberechtigten sind mit der indizierten ambulanten Leistung einverstanden
* die Unterhaltspflichtigen wurden über eine allfällige Kostenbeteiligung transparent informiert und sind damit einverstanden
* eine fallführende Fachperson wurde eingesetzt
 |
| **Begründung für die Entscheidung einer ambulanten besonderen Förder- und Schutzleistung:** Text einfügen |
| **Vorgeschlagene Leistung (Art, Leistungserbringer, Umfang bzw. voraussichtliche Dauer):** Text einfügen |
| [ ]  **Indikatoren für eine besondere Förder- und Schutzleistung:** * die Belastungssituation ist erheblich und kann nicht durch andere (ambulante) Leistungen abgewendet oder ausgeglichen werden
* es besteht besonderer Betreuungsbedarf, der nicht durch die Sorgeberechtigten geleistet werden kann.
* es besteht besonderer Bildungsbedarf, der nachgewiesen ist und einen separativen, stationären Rahmen (Einrichtung mit interner Schule) verlangt.
* der/die Sorgeberechtige/n befinden sich in einer Notsituation
* Verlust der elterlichen Autorität
* es stehen geeignete Leistungsangebote zum Zeitpunkt der Leistungsaufnahme bereit
* unter vergleichbaren Angeboten wurde das kostengünstigste gewählt
* das Kind und die Sorgeberechtigten sind mit der indizierten stationären Leistung einverstanden
* die Unterhaltspflichtigen wurden über eine allfällige Kostenbeteiligung transparent informiert und sind damit einverstanden
* eine fallführende Fachperson wurde eingesetzt
 |
| **Begründung für die Entscheidung einer stationären besonderen Förder- und Schutzleistung:**Text einfügen |
| **Vorgeschlagene Leistung (Einrichtung oder Pflegefamilie, spezifische Leistungen, voraussichtliche Dauer):** Text einfügen |

1. Die Checkliste wurde im Rahmen des Projekts OEHE vom KJA in Zusammenarbeit mit Heinz Messmer und Marina Wetzel (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW) erarbeitet und gestützt auf den Ergebnissen der Evaluation überarbeitet. [↑](#footnote-ref-1)
2. Nachfolgende Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein, um einen Fall als einvernehmlichen Kinderschutzfalls klassifizieren zu können. [↑](#footnote-ref-2)